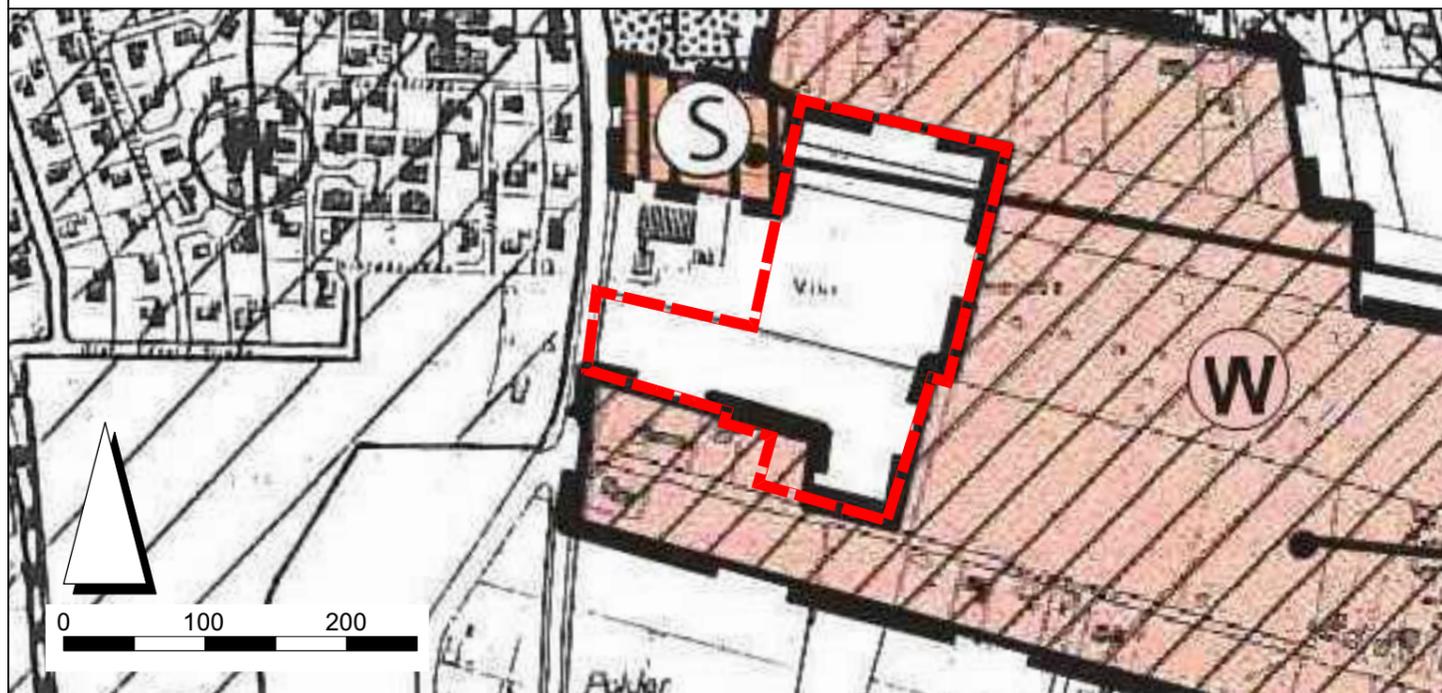


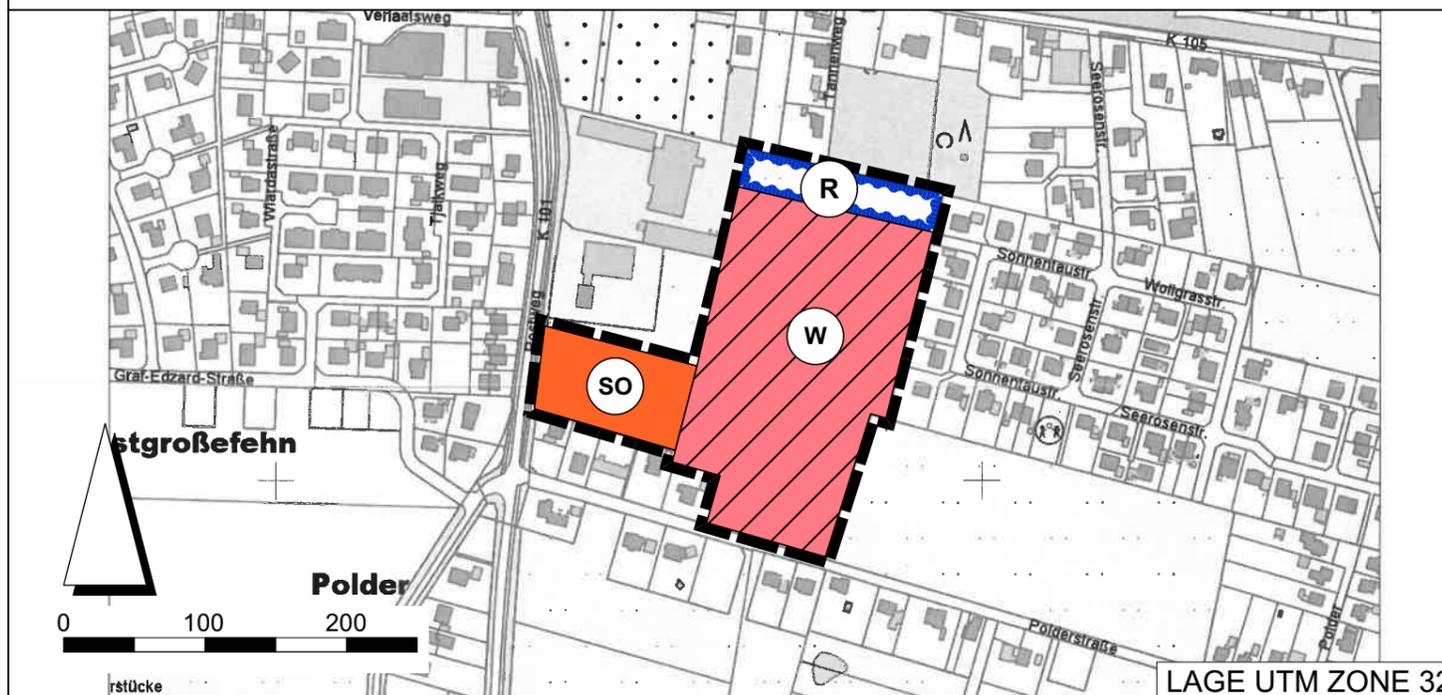
VORMALIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNGSBEREICH

1: 5.000



47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1: 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

-  Änderungsbereich
-  Wohnbaubaufflächen
-  Sondergebiet "Ärztehaus"

Hinweis  
Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.

2021\_05\_12\_11639

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE GROßEFEHN DIESE 47. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

GROßEFEHN, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE GROßEFEHN HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.06.2020 DIE 47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 10.04.2021 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GROßEFEHN, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25)  
STAND: FEBRUAR 2007  
HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG  
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK: \_\_\_\_\_

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:

AMTLICHE KARTE (AK 5) STAND: SEPTEMBER 2020  
HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG  
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK: \_\_\_\_\_

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:

DEUTSCHE GRUNDKARTE (DGK 5)  
STAND: UNBEKANNT  
HERAUSGEBERVERMERK: UNBEKANNT  
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK: UNBEKANNT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH  
TECHNISCHE MITARBEIT: UMWELTWISS. C. BLOCK

NEUENBURG, DEN \_\_\_\_\_



UNTERSCHRIFT

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER ERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE GROßEFEHN HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.06.2020 DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER MBEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08.05.2021 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GROßEFEHN, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE GROßEFEHN HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 47. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BESCHLOSSEN.

GROßEFEHN, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 47. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: \_\_\_\_\_) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH \_\_\_\_\_ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 8 BAUGB GENEHMIGT.

AURICH, DEN \_\_\_\_\_

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE GROßEFEHN IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM \_\_\_\_\_ (AZ.: \_\_\_\_\_) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BEIGETRETEN. DIE 47. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GROßEFEHN, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 47. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM \_\_\_\_\_ IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 47. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

GROßEFEHN, DEN \_\_\_\_\_

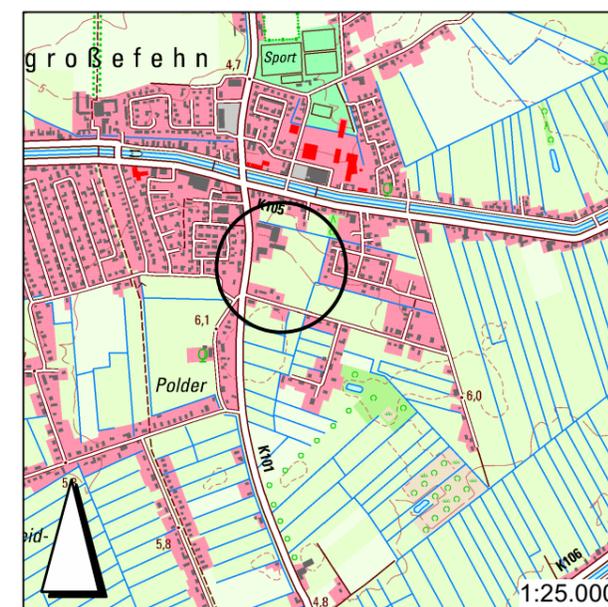
BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 47. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

GROßEFEHN, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER



GEMEINDE  
GROßEFEHN

47. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000